



Tarifrunde TV-H/Beamtenbesoldung – Die Wertschätzung unserer Arbeit steht auf dem Prüfstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die bevorstehende Tarifrunde in Hessen wird wie alle anderen Tarifverhandlungen zuvor nicht einfach werden. Daran ändert auch die allgegenwärtige Schuldenbremse nichts. Tarifrecht bricht Haushaltsrecht. Die Tarifautonomie ist nicht verhandelbar. Vielleicht ist das dann auch einmal eine Erkenntnis für diese Landesregierung, die so gerne auf Kosten des öffentlichen Dienstes wiederholt den Haushalt konsolidieren möchte. Der öffentliche Dienst in Hessen hat in der Vergangenheit schon zu oft durch Sonderopfer und Sparbeschlüsse die Haushalte entlastet. Nun ist es aber an der Zeit, dass deutliche Einkommensverbesserungen erreicht werden müssen. Die Wirtschaft brummt wie lange nicht mehr, der DAX ist mittlerweile über die 11 000er-Marke auf ein neues Allzeithoch geklettert, die Arbeitslosigkeit ist weiter rückläufig und so niedrig wie zuletzt vor 20 Jahren, die Unternehmensprognosen sind durchweg positiv und die Steuereinnahmen klettern weiter nach oben. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes daran nicht angemessen teilhaben zu lassen, wäre die frontale Kampfansage an die Gewerkschaften.

Bei den anstehenden Tarifverhandlungen geht es auch um Vertrauen gegen Vertrauen. Der öffentliche Dienst in Hessen genießt hohes Vertrauen bei der Bevölkerung. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, darf er nicht kaputtgespart werden. Außerdem muss der öffentliche Dienst für Berufsanfänger attraktiv bleiben. Deshalb ist unsere Kernforderung von einer Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5%, mindestens aber um 175 € nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Dabei geht es auch um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und die Versorgungsempfänger. Wir erwarten, dass die Landesregierung nach Erreichen eines Tarifergebnisses unmittelbar die Besoldungsanpassungsgesetzgebung einleitet. Das Lohndiktat einer

Nullrunde können und werden wir ebenso wenig akzeptieren wie die geplanten Verschlechterungen bei der Beihilfe. Nach GdP-Berechnungen und den Rückmeldungen der Krankenkassen wird die angestrebte Änderung der Beihilfe bei jeder Kollegin und jedem Kollegen durchschnittlich mit 630 € Mehrbelastung pro Jahr zu Buche schlagen. Dies ist schwarz-grüne „kalte Progression der besonderen Art“.

Am Ende ist es nichts anders als eine Lohnkürzung. Eine Lohnkürzung bei denen, die jeden Tag ihren Kopf für diesen Staat hinhalten. Eine Lohnkürzung durch die Hintertür mit der blühenden Aussicht auf eine Nullrunde und 1% Deckelung in den kommenden Jahren.

Eines muss man dieser Landesregierung lassen, sie versteht es wie keine andere zuvor, für Frust, Demotivation und Unzufriedenheit zu sorgen. Man muss sich wirklich ernsthaft fragen, überschaubar Schwarz-Grün eigentlich noch, was sie im Polizeibereich gerade anrichtet? Die gefühlte zu geringe Wertschätzung unserer Arbeit wird für immer mehr Kolleginnen und Kollegen zur bitteren Gewissheit.

Die Polizei in Hessen und natürlich in ganz Deutschland steht vor riesigen Herausforderungen. Blockupy, der G7-Gipfel und die zeitgleichen Nebenveranstaltungen werden uns personell bis an die äußersten Grenzen fordern. Die Gewalt rund um den Fußball in Deutschland muss nach wie vor sehr personalintensiv begleitet werden. Die terroristische Bedrohung in Deutschland durch Islamisten und Salafisten spitzt sich weiter zu. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass Anschläge in Deutschland unmittelbar bevorstehen. Die Bedrohung ist greifbar geworden. In Zeiten wie diesen gilt es, politisch Verantwortung zu übernehmen und klare Bekenntnisse für Sicherheit und gute Rahmenbedingungen bei der Polizei zu sorgen. Was aber zurzeit in Hessen politisch in Richtung der Polizei in „Bearbeitung“ ist, will



Andreas Grün

man einfach nicht glauben. Man könnte auch die Bibel unter Lukas 23,34 zitieren: „... denn sie wissen nicht, was sie tun“.

Die Kampfbereitschaft der hessischen GdP haben wir am 15. Dezember letzten Jahres eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Es werden weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen folgen. Wenn die Landesregierung sich weigert mit uns zu verhandeln und das Alimentationsprinzip zum wiederholten Male einseitig zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen missbraucht, dann wird sie auch die Verantwortung für die weiter sinkende Motivation in der Mannschaft, mit all ihren Begleitscheinungen, übernehmen müssen. Gute Arbeit wird derzeit in der freien Wirtschaft mit lukrativen vierstelligen Einmalzahlungen und ordentlichen Tarifergebnissen honoriert. In Hessen dagegen sind Nullrunden und Kürzungen die besondere Anerkennung für die von der Landesregierung viel gelobte gute Arbeit der Polizei.

Man könnte auch sagen, Schwarz-Grün reduziert ihre Lobhymnen auf die Polizei auf die Schlichtformel: **Hohe Aufklärungsquote und erhöhte Einsatzbelastung bedeuten Einkommensverzicht!**

Andreas Grün, Landesvorsitzender



Kein Problem für unsere Volksvertreter und Behördenleiter?

1 plus 1 macht 3 – Die neue Beihilfeberechnungsformel

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen festgelegt, dass pauschal 20 Mio. Euro bei den Ausgaben für Beihilfeleistungen eingespart werden. In der Folgezeit wurde bei allen Gesprächen deutlich, dass nur das „WIE“ noch nicht zweifelsfrei feststeht. Überraschend schnell legten sich die Regierungspolitiker auf die beiden Ausgabenbereiche „Chefarztbehandlung“ und „Zweibettzimmer“ fest. Warum gerade dies favorisiert wurde, lässt sich für uns nicht zweifelsfrei klären. Es scheint, als seien dies Argumente, die man vom Stammtisch her kennt und vorhandene Beamtenprivilegien sind, die es gilt zu kappen.

Wir wissen alle, dass die Beihilfe keine freiwillige Leistung des Dienstherrn ist, die den Beamtinnen und Beamten on top gewährt wird, sondern es ist der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung der Beamten. Wenn die Beihilfe ein solch herausragendes Privilegierungsmerkmal für die Besserstellung der Kollegenschaft ist, fragt man sich, warum wir nicht alle gesetzlich krankenversichert sind. Nachdem der Haushalt im Februar vom Landtag beschlossen wurde steht fest, dass aus dem Topf „Beihilfeleistungen“ 20 Mio. Euro entnommen werden und zur Einhaltung der Schuldenbremse benutzt werden sollen. Mit Erlass vom 19. November 2014 hat das Innenministerium alle Behördenleiter aufgefordert, innerhalb weniger Tage zum Entwurf der 13. Verordnung zur Änderung der Hessischen Beihilfeverordnung Stellung zu nehmen. Monate hat man hierfür benötigt und fordert dann, offensichtlich in einem Geschwindigkeitsrausch, unsere Behördenleiter auf, zu den beabsichtigten Kürzungen Stellung zu beziehen.

Von „Fehlanzeige“ über „keinen Änderungsbedarf“ bis hin zur „offenen Akzeptanz des Entwurfs“ wird den Streichungen und Kürzungen mehrheitlich nicht widersprochen. Dies hätten wir so nicht erwartet!

Einige wenige beschreiben mit einem klaren Blick die Folgen solcher Änderungen und fordern konkret z. B. eine Anpassung der Beihilfebestimmungen in Fällen erlittener Dienstunfälle. Es wird im Einzelfall auch sehr kritisch beschrieben, dass die geplanten Änderun-

gen in der Beihilfe eine Kürzung des Nettoeinkommens darstellen. Hierin sieht man unter Fürsorgeaspekten eine kritische Auswirkung auch auf die Leistungsmotivation.

Zur Erinnerung; dieser Entwurf sieht im Beihilferecht Änderungen/Kürzungen bei den Wahlleistungen im Krankenhaus vor. Chefarztbehandlungen und die Unterbringung in einem Zweibettzimmer sollen der Vergangenheit angehören. Fragen kommen auf, die dringend geklärt werden müssen.

Was ist mit den Beihilfeberechtigten, die aufgrund einer akuten oder chronischen Erkrankung sich nicht freiwillig nachversichern können.

Was passiert, wenn ein Beamter/eine Beamtin einen Dienstunfall bei der Ausübung des Dienstes erleidet, einen Wegeunfall oder einen Unfall beim Dienstsport etc. erleidet und stationär im Krankenhaus behandelt wird. Bei der ersten Befragung durch das Klinikpersonal erfolgt der Hinweis, dass ein Dienstunfall Auslöser ist. Danach erfolgt die Behandlung und ggfls. eine stationäre Weiterbehandlung im Krankenhaus. Von dem/der betroffenen Beamten/Beamtin wird eine Dienstunfallanzeige gefertigt und der Vorgang nimmt „seinen Lauf“. Wochen später bekommt er eine Rechnung über die erfolgten Leistungen im Krankenhaus und reicht diese an die Dienststelle zwecks Bezahlung weiter. Die Rechnung wurde jedoch vom Chefarzt ausgestellt, was bei einem Dienstunfall, so die Aussagen der Politiker, keinen Einfluss auf die Erstattung hat.

Wieder Monate später erfolgt die abschließende amtsärztliche Untersuchung. Dabei wird festgestellt, dass eine Vorschädigung vorliegt und der Dienstunfall nicht anerkannt wird. Damit kommt nicht der Dienstherr für die Begleichung der Arztrechnung auf, sondern die Begleichung erfolgt im Rahmen Beihilfe/PKV. Da die Beihilfe jedoch keine Chefarztbehandlung mehr übernimmt, muss der Beamte/die Beamtin einem Großteil der Behandlungskosten selbst bezahlen.

Keine Sorgen bei der Gesundheitsversorgung scheinen unsere Volksvertreter zu haben, da sie den Kürzungsbeitrag anstandslos akzeptiert haben. Im

Internet sucht man vergeblich nach den exakten Bestimmungen einer Beihilfe-regelung für die Abgeordneten im hessischen Landtag. In den einschlägigen Bestimmungen für Abgeordnete heißt es: „Die Abgeordneten die beihilfeberechtigt sind, sind von Änderungen des Beihilferechts betroffen, weil Reformen im Bereich der gesetzlichen Sicherungssysteme inzwischen stets wirkungsgleich auch auf die Beamten übertragen werden. Somit sind die Abgeordneten keinesfalls von Reformen im Gesundheitssystem ausgenommen, sondern sind von diesen betroffen wie andere Versicherte auch“.

Wer diese Behandlungen auch zukünftig für sich und seine Familienangehörigen in Anspruch nehmen möchte, muss monatlich tiefer in die Tasche greifen. Nachfragen bei den privaten Krankenversicherungen ergaben, dass ein Tarif, der eine 100-prozentige private Absicherung beinhaltet, nur in den seltensten Fällen möglich ist. Schätzungen der privaten Krankenversicherungen belaufen sich auf ca. 50 Euro/Monat je versicherte Person. Für eine vierköpfige Familie können dadurch schnell mal 150 Euro weniger im Monat zusammenkommen. Eine unzumutbare Belastung aus unserer Sicht. Oder anders gesagt: Wer seinen derzeitigen Krankenversicherungsstandard behalten will, muss eine Reallohnkürzung von etwa 1,5 Prozent in Kauf nehmen. Und dazu wurde bereits jetzt im kommenden Jahr eine Nullrunde beschlossen.

Allein die Tatsache, dass politische Entscheidungsträger in der öffentlichen Darstellung in diesem Zusammenhang behaupten, dass auf uns keine finanziellen Mehrbelastungen zukommen werden, zeigt, wie wirklichkeitsfremd man ist. Die GdP hat ihre Mitglieder befragt: „Wie teuer ist eine private Nachversicherung der Chefarztbehandlung und des Zweibettzimmers“. Die Rückmeldungen der Mitglieder belegen es. Durchschnittlich muss jeder ca. 630 Euro/Jahr zusätzlich aufwenden.

Bei etwa 150 000 beihilfeberechtigten Beamten/-innen kommen mal schnell fast 90 Mio. Euro zusammen und das, weil man 20 Mio. Euro einsparen will.

Wo bleibt da die Logik? Das muss man mal erklären!

E. Gerck



VERTEUERUNGEN LAUT KRANKENKASSEN

Alter	Dienstgrad	Familienstand	Name der Krankenkasse	Beitrag	Familienangehörige	Beitrag	Gesamtbeitrag/Jahr
46	POK	verh./1 Kind	Debeka	31,70 €	Frau/Kind	23,92 €	667,44 €
39	POK	verh./4Kinder	HUK	23,00 €			276,00 €
35	POK	verh.	FAMK	30,86 €	Frau/Kind	33,54 €	772,80 €
45	POK	verh.	Debeka	40,00 €			480,00 €
53	POK	verh.	Debeka	45,00 €	Frau/Kind	45,00 €	1.080,00 €
41	POK	ledig	Debeka	32,50 €			390,00 €
45	POK	verh.	Debeka	40,00 €			480,00 €
52	POK	gesch.	FAMK	54,49 €			653,88 €
31	POK	ledig	FAMK	30,37 €			364,44 €
47	PHK/12	verh.	LKH	??			0,00 €
41	PHK/11	led.	FAMK	33,02 €			396,24 €
57	PHK/11	verh.	FAMK	36,00 €			432,00 €
54	PHK/11	verh.	HUK	39,36 €	Frau	39,39 €	945,00 €
49	PHK/11	ledig	Universa	60,95 €			731,40 €
64	LPD	verh.	DKV	75,00 €			900,00 €
53	A9	verh.	Inter	73,80 €			885,60 €
66	POK	verh.	FAMK	70,00 €			840,00 €
71	EPHK	verh.	FAMK	82,00 €	Frau	82,00 €	1.968,00 €
39	POK	ledig	FAMK	32,22 €			386,64 €
45	POK	gesch.	HUK	31,00 €			372,00 €
76	PHK/12	verh.	Signal	50,00 €	Frau	50,00 €	1.200,00 €
47	PHK/11	verh.	HUK	47,00 €			564,00 €
72	PHK/11	verh.	Signal	30,00 €	Frau	30,00 €	720,00 €
75	POK	verh.	Signal	30,00 €	Frau	30,00 €	720,00 €
53	POK	verh.	Universa	52,45 €			629,40 €
55	POK	verh.	Signal	39,99 €			479,88 €
44	POR	verh.	Universa	26,42 €	Kind	3,75 €	362,04 €
57	POK	verh.	Signal	55,00 €			660,00 €
54	EPHK	verh.	FAMK	34,43 €			413,16 €
66	PHM/Z	verh.	AXA/ERGO	50,00 €	Frau	50,00 €	1.200,00 €
35	POK-in	led.	DBV	29,79 €	Kind	2,95 €	392,88 €
54	POK	verh.	FAMK	56,08 €			672,96 €
24	POK-in	verh.	Universa	45,00 €	Mann/Kinde	95,00 €	1.680,00 €
43	PHK-in/A11	ledig	LKH	40,00 €			480,00 €
45	POK-in	verh.	FAMK	36,55 €			438,60 €
Durchschnitt							638,77 €



BOS-Funk für Ordnungspolizei/Stadtpolizei

Von Polizeiführung und Politik im Stich gelassen

Bereits seit dem Jahr 2009 kämpfe/n ich/wir für die Einbindung der Ordnungs-/Stadtpolizei in den BOS-Funk.

In diesem Zusammenhang wurden unzählige Gespräche mit den Verantwortlichen für diesen Bereich geführt, und seitenweise Briefe geschrieben.

Die immer wieder aufkeimende Hoffnung auf eine baldige vernünftige Lösung wurde genauso oft abgelöst von Enttäuschungen.

genden Schreiben nahezu wortgleich wiederfindet – zeigt, mit welchem Ziel und welchem Stellenwert unser berechtigtes Anliegen betrachtet wird.

Bereits 2010 wurde eine BOS-Funkanlage (Vier-Meter-Analogfunkgeräte) an die Ordnungspolizei in Wechnitztal medienwirksam überreicht.

Da der Digitalfunk zu diesem Zeitpunkt noch in der Entwicklungsphase war, ein Schritt in die richtige Rich-

Pragmatische Lösungen hätten gefunden werden können – wurden sogar angestrebt.

Leider fanden sich auch hier immer wieder Bedenkenträger, die sich berufen fühlen, auch eine gute Lösung noch boykottieren zu müssen und damit alle Bemühungen für sinnvolle Übergangslösungen zerstören.

Nachdem sich über lange Zeit nichts in der Sache getan hatte, wur-



In ablehnenden Antwortschreiben heißt es unter anderem: „... vor einer Erweiterung des Teilnehmerkreises am digitalen BOS-Funk, im Sinne von § 4 BOS-Funkrichtlinie, muss zuerst der Aufbau des digitalen Funknetzes durchgeführt werden, um einen stabilen Wirkbetrieb sicherzustellen. Erst danach soll darüber nachgedacht werden, ob und in welchem Rahmen der Benutzerkreis ausgeweitet wird“.

Alleine die Formulierung „soll darüber nachgedacht werden“ lässt nichts Gutes erahnen. Schon diese Wortwahl – die sich in fast allen vorlie-

Ende. Einig ist man sich, dass eine gute und sichere Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Ordnungspolizei nur mit entsprechender Ausstattung und Kommunikation möglich ist.

Leider setzte sich dieses Handeln im Bereich des PP Westhessen nicht fort.

Trotz zahlreicher Gespräche, die bis in den Landtag reichten und an denen u. a. Herr Staatssekretär Koch, Herr MdL Seyffardt, Herr LPP Münch, Vertreter der GdP und Verantwortliche der Arbeitsgruppe Digitalfunk teilnahmen, tat sich gar nichts in der Sache.

de im vergangenen Jahr, auf Druck einer Kommune aus dem Rheingau, ein Versuch gestartet, um die Einbindung der dortigen Ordnungspolizei in den analogen BOS-Funk in einem Probetrieb zu testen.

Hierfür wurden ein separater Funkkanal und ein Funkrufname zugewiesen. Außerdem wurden die beteiligten Kollegen der dortigen Ordnungspolizei in Theorie und Praxis geschult (inkl. einer schriftlichen und praktischen Prüfung, sowie einer Erklärung zur Verschwiegenheit) und auch die entsprechenden Vier-Meter



DIGITALFUNK

Funkgeräte wurden auf Kosten der Kommune angeschafft.

Wie es nicht anders zu erwarten war, erwies sich die Lösung mit einem separaten Kanal als nicht praktikabel, da die Kollegen sich, im Falle einer Nutzung dieses Sonderkanals, zunächst telefonisch bei der zuständigen PSt. anmelden mussten, damit dann dort ein Analoggerät auf diesen Kanal eingestellt werden konnte.

Da auch die technische Funktion Senden/Empfangen im Bereich bGU nicht immer gegeben war, weil die Umsetzer nicht richtig geschaltet waren, konnte von einem eigentlichen Probetrieb niemals die Rede sein.

Nach Ablauf des „Probetriebes“ fand nun im Januar dieses Jahres ein abschließendes Bewertungsgespräch statt. Hier war man sich schnell einig, dass der Probetrieb nicht erfolgreich war. Anstatt nach anderen sinnvollen Lösungen zu suchen (Mitbenutzung des Standardkanals der Pst.), kam nun die Krönung aller Enttäu-

schungen, als die Verantwortlichen der Landespolizei verlautbarten, dass es keine weiteren Bestrebungen mehr geben werde, die Ordnungspolizei in den BOS-Funk einzubinden. Dies wurde damit begründet, dass der Analogfunk sehr bald komplett abgeschaltet wird und somit ohnehin keine Möglichkeit mehr bestehe, die Landespolizei per Analogfunk zu erreichen.

Keiner der Verantwortlichen scheint zu verstehen, dass eine gemeinsame Aufgabe auch nur gemeinsam erledigt werden kann.

Die Personaldecke bei der Vollzugspolizei ist sehr dünn, man arbeitet am Limit! In vielen Fällen wird die Ordnungspolizei unterstützend herangezogen, was wir auch gerne tun. Die meisten „Indianer“ haben das auch begriffen und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es inzwischen viele Dienstgruppen- und auch Dienststellenleiter gibt, die eine Unterstützung der Ordnungspolizei zu schätzen wissen.

Was bleibt?

Unterstützung der Landespolizei selbstverständlich!

Die Kolleginnen und Kollegen in den Polizeistationen und Revieren wissen wie wertvoll diese ist.

Diese kann aber nur dann geleistet werden, wenn eine funktionierende Kommunikation sichergestellt ist – ohne diese kann es, zum Leidwesen der Vollzugspolizei, keine Unterstützung mehr durch die Ordnungspolizei/Stadtpolizei geben.

Alleine aus Gründen der Eigensicherung verbietet sich das Fortführen der Unterstützung in der bisherigen Form.

Es ist mehr als bedauerlich, dass nunmehr nach fünf Jahren des Bittens und des Appellierens an die Vernunft, doch kein Einsehen bei den Verantwortlichen erreicht werden konnte.

Nun ja, offenbar hat die Polizei ja doch noch genügend Personal, um einen reibungslosen Dienstbetrieb sicherzustellen!?

Thomas Egenolf

WACHPOLIZEI

Problematik Wachpolizei – Land lehnt Höhergruppierungen ab

Die Wachpolizei in Hessen ist nach wie vor verunsichert. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 21. 3. 2012, dem sogenannten „Hamburger Urteil“, den Außendienstmitarbeitern im Bezirklichen Ordnungsdienst der Hansestadt Hamburg, welche das Tätigkeitsmerkmal „Streifengang“ erfüllen, die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 zugeprochen.

Die GdP Hessen ist der Überzeugung, dass dieses Urteil auch auf die allermeisten der hessischen Wachpolizistinnen und Wachpolizisten übertragbar ist.

Entsprechende Anträge auf Höhergruppierung wurden durch die Beschäftigten bereits im Sommer 2013 gestellt. Lange hat das Land Hessen auf Zeit gespielt und sich um eine Bewertung der Anträge gewunden. „Es werde noch geprüft“ hieß es beinahe 1½ Jahre lang. Dann, im Januar dieses Jahres, kam die Antwort. Ableh-



nung der Bescheide. Das „Hamburger Urteil“ sei auf die hessische Wachpolizei nicht übertragbar. Die Gründe für die Ablehnung gehen

nach unserer Ansicht am „Hamburger Urteil“ völlig vorbei und missachten die Kernaussagen hinsichtlich der zu erfüllenden selbstständigen Leistungen.

Zurzeit sind in Hessen vier arbeitsgerichtliche Verfahren hinsichtlich der Anwendung des „Hamburger Urteils“ bei den Arbeitsgerichten in Gießen und Wiesbaden anhängig. Mit Entscheidungen ist zwischen Mitte März und Mitte Mai zu rechnen. Danach werden wir hoffentlich einen klaren Trend erkennen, wie hessische Arbeitsgerichte das „Hamburger Urteil“ in Bezug auf die Tätigkeiten der hessischen Wachpolizei bewerten. Dies gilt es zunächst abzuwarten, um belastbare Aussagen hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise treffen zu können. Wir halten euch auf dem Laufenden.

**Andreas Grün,
Landesvorsitzender**



TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2015:

Wir fordern 5,5%, mindestens 175 € mehr Lohn.

Arbeitgeber legt kein Angebot vor

Verhandlungsaufakt ohne greifbares Ergebnis

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bei der Auftaktrunde zur Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten im hessischen Landesdienst würdigte der Innenminister zwar die Leistungen der Beschäftigten, wies aber unsere Forderungen als nicht finanzierbar zurück. Er verwies auf die Haushaltskonsolidierung und damit auf die Schuldenbremse, die das Land einhalten müsse. Darüber hinaus fordert die Arbeitgeberseite, dass Änderungen der betrieblichen Altersversorgung bei den anderen Bundesländern, direkt und ohne zusätzliche Verhandlungen auch für Hessen gelten sollen.

Damit wird klar, dass auch Hessen eine Kürzung der Zusatzversorgungsrente (VBL) will.

Achim Meerkamp, ver.di-Vorstandsmitglied und Verhandlungsführer, wies dies umgehend zurück. „Eine Leistungskürzung bei der VBL ist mit uns nicht zu machen.“ Er begründete unsere Forderungen nach mehr Lohn und stellte klar, dass die verfehlte Steuer- und Finanzpolitik

nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden darf. Die geplante Nullrunde für Beamtinnen und Beamte sei ein Besoldungsdiktat und völlig inakzeptabel.

Die Verhandlung endete ohne ein Angebot der Arbeitgeberseite.

Der nächste Verhandlungstermin wurde auf den 14. und 15. April terminiert.

Jetzt heißt es, mitmachen und den Druck verstärken. Das haben wir gefordert:

Weniger geht nicht!



• Erhöhung der Monatsentgelte um 5,5%, mindestens 175 €.

Wir wollen untere Einkommensgruppen bewusst stärker anheben.

• Die Ausbildungsentgelte sollen um 100 € steigen. Die Übernahme nach der Ausbildung muss gewährleistet sein und wie bei den übrigen Beschäftigten wollen wir 30 Tage Urlaub.

Wer gute Beschäftigte haben will, muss attraktive Ausbildungsbedingungen haben.

• Sachgrundlose Befristungen sollen abgeschafft und die Befristungspraxis insgesamt eingeschränkt werden.

Befristungen bedeuten eine unsichere Zukunft. Das können wir nicht wollen; gerade nicht im öffentlichen Dienst.

• Bei Höhergruppierungen soll die erreichte Stufe der Entgeltgruppe erhalten bleiben.

Höhergruppierungen müssen sich lohnen, sonst gibt es keine Anreize, Verantwortung zu übernehmen.

• Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte.

FORTBILDUNG

Bundesseminar „Eigensicherung ist kein Zufall – Part 2“ in Wiesbaden

Das Erfolgseminar der JUNGEN GRUPPE (Gewerkschaft der Polizei) und der EWTO ging vom 6. bis 8. 2. 2015 in der hessischen Polizeiakademie Wiesbaden unter der Schirmherrschaft des hessischen Innenministers Peter Beuth in die nächste Runde.

Das Bundesseminar, das erstmals im Juni 2012 mit großem Erfolg in Saarbrücken ausgerichtet wurde, zog auch in diesem Jahr wieder rund 120 Teilnehmer/-innen aus den Bereichen Polizei, Zoll, Justiz sowie Stadtpolizei und Ordnungsamt aus dem gesamten Bundesgebiet an.

Die Gesamtorganisation des Seminars oblag erneut der JUNGEN GRUPPE (GdP) als Veranstalter, während die

inhaltliche Ausgestaltung die Aufgabe der EWTO als Kooperationspartner war.

Aus diesem Grund wurde ein hochgraduiertes, fachkompetentes Referententeam zusammengestellt. Bereits am Vortag war eigens für das Seminar Großmeister Kernspecht angereist. Außerdem waren unter anderem mit dabei: Großmeister Oliver König sowie Meister Andreas Groß, Thomas Schrön und Stefan Crnko.

Um an das Erfolgseminar von 2012 in Saarbrücken anzuknüpfen, wurden die Themenbereiche auch in diesem Jahr wieder speziell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt. Da die Themenbereiche, wie bereits schon in

der Vergangenheit, ausschließlich von EWTO-Referenten vermittelt wurden, waren die vermittelten Inhalte in sich stimmig und „aus einem Guss“.

Unter dem Motto „Weniger ist oft mehr“ wurde nicht eine Vielzahl von Techniken vermittelt, sondern die Prinzipien des EWTO-WingTsun innerhalb des berufsspezifischen Einsatztrainings umgesetzt.

Den Teilnehmern/-innen wurden folgende Seminarinhalte angeboten: Kontrolle des Gegenübers durch „klebende Hände“ und die Kontrolle des Gleichgewichts (Kernspecht und König), Waffenschutz in der Annäherungs- und Zugriffsphase (V. Martin), Blitzcombat/Fixierung und Fesselung



FORTBILDUNG



Antonio Pedron bei der Begrüßung

(S. Crnko), Einsatz von Polizeischlagstöcken (J. Friedrich), Gefahrenwahrnehmung und taktisches Grundverständnis (M. Dillbahner).

Die Teilnehmer wurden in fünf Gruppen aufgeteilt, sodass jeder innerhalb der drei Tage alle Workshops besuchen konnte.

Da jeder Workshop 2,5 Stunden intensives Praxistraining beinhaltet, war spätestens am Samstag jedem klar, dass es sich bei dem Seminar nicht nur um einen Event handelte, sondern um eine Fortbildungsveranstaltung auf hohem Niveau.

Dieses Seminar mit dem Motto „Eigensicherung ist kein Zufall“ ist in Zeiten stetig zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte wichtiger denn je. Gerade auch deshalb war das Medieninteresse für das Seminar sehr groß.

Sowohl der Hessische Rundfunk (HR), als auch RTL Hessen begleiteten uns während des Seminars mit einem Fernsehteam und zeigten sich sehr interessiert an der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ sowie den vermittelten Inhalten.

Die unterschiedlichen Fernsehbeiträge wurden in der Folge mit Interviews der Teilnehmer, der Referenten und GM Kernspecht im **RTL Nachtjournal** und

n-tv bundesweit, sowie in den Nachrichten von **RTL Hessen** und dem **HR** regional ausgestrahlt.

Trotz der vielen Workshops kam natürlich auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz. Im Rahmen eines „Hessischen Abends“ mit großem, hessischem Büfett am Samstagabend hatten die Teilnehmer/-innen sowie das Orga- und Referententeam Gelegenheit, sich auszutauschen und gemeinsam bis in die späten Abendstunden zu feiern.

Bei der Verabschiedung der Teilnehmer/-innen am Sonntagmittag war bereits klar, dass es ein Folgeseminar „Eigensicherung ist kein Zufall – Part 3“ mit der **JUNGEN GRUPPE** und der **EWTO** geben wird. Soviel sei schon mal verraten: Rheinland-Pfalz wir kommen!

Wir möchten uns herzlich bei der **JUNGEN GRUPPE** (Gewerkschaft der Polizei) bedanken, ohne die eine solche



Teamarbeit bei einer Festnahme



Die Referenten und Trainer des Seminars

Veranstaltung nicht möglich wäre. Das Orga-Team mit rund 20 Helfern/-innen aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland hatte sowohl mehrere Monate zuvor mit der Vorbereitung als auch während der Seminartage vor Ort alle Hände voll zu tun.

Unser Dank gilt aber auch der hessischen Polizeiakademie, die uns die sehr gute Infrastruktur (Halle, Einsatztrainingszentrum, Duscmöglichkeiten etc.) zur Verfügung gestellt hatte, dem Schirmherrn der Veranstaltung, dem hessischen Innenminister Herrn Peter Beuth sowie den Medien, insbesondere RTL und dem HR, für die großartige Berichterstattung.

Volker Martin



Die Frankfurter GdP trauert um Horst Gröpler

Viele werden sich noch an Horst Gröpler als Personalratsmitglied im örtlichen, Bezirks- und Hauptpersonalrat erinnern, aber auch als Mitglied in vielen Gewerkschaftsgremien und dem GdP-Landesvorstand.

1966 hat er bei der Polizei angefangen und war seit 1984 freigestellt im Frankfurter Personalrat. Er hat sich in allen Ebenen für die Belange der Tarifbeschäftigten eingesetzt.

Ende 2007 begann für Horst die Freiphase seines Altersteilzeitvertrages und er schied aus dem Berufsleben aus. Ab da bestimmten Ausflüge und Reisen mit dem Wohnmobil seine Zeit.



Im Herbst 2013 wurde bei Horst Krebs festgestellt. Seitdem hat er zahlreiche Behandlungen und Operationen über sich ergehen lassen. Er hat hart gekämpft, aber letztendlich hatte er keine Chance gegen die Krankheit.

Am Nachmittag des 18. Februar 2015 – 14 Tage vor seinem 66. Geburtstag – ist Horst gestorben. Er hinterlässt zwei erwachsene Söhne, eine Halbschwester, Freunde und ehemalige Kolleginnen und Kollegen, die ihn vermissen werden.

Bezirksgruppe Frankfurt

TERMINE

- 25. 4. 2015 GdP-Kart-Cup
- 29. 4. 2015 Jahreshauptversammlung Kreisgruppe Main-Kinzig
- 12. 5. 2015 Jahreshauptversammlung Kreisgruppe Offenbach

JUBILARE & STERBEFÄLLE

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Hartmut Draht
Stefan Jackl
Kreisgruppe Limburg-Weilburg

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Hans Harvanek
Kreisgruppe Limburg-Weilburg

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Hans-Jürgen Buhse
Kreisgruppe Limburg-Weilburg

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Helmut Lommel
Kreisgruppe Limburg-Weilburg

Es starben:

Margit Schmidt
Kreisgruppe Kassel
Rudolf Winkler
Kreisgruppe Offenbach
Rudolf Jurka
Kreisgruppe HBPP
Dieter Paterek
Kreisgruppe Wolfhagen
Klaus-Dieter Thiel
Kreisgruppe Darmstadt
Claus Peter Föller
Bezirksgruppe Frankfurt
Karl-Heinz Seibel
Kreisgruppe Waldeck/Frankenber

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

